Satzung

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ortsteil Hosten“

der Ortsgemeinde Leuterod

Der Ortsgemeinderat Leuterod hat in seiner Sitzung am 12.10.2026 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsteil Hosten“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2
Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,

2. die Textfestsetzungen.

§ 3
Anlagen

Anlage zu dieser Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Leuterod, 13.10.2026

Ralf Quirmbach
Ortsbürgermeister

Gemeinde Leuterod + Verbandsgemeinde Wirges +